
REGLEMENT

1. Grundsatz und Zweck

- 1.1 In der Seerose ermöglichen wir betagten Menschen ein wohnliches Zuhause. Wir bieten eine ressourcen- und bewohnerorientierte Betreuung und Pflege.
- 1.2 Die Leitung der Seerose ist der Heimleitung übertragen, dessen Rechte und Pflichten vertraglich geregelt sind.
- 1.3 Der Verwaltungsrat überwacht die Tätigkeit der Heimleitung und orientiert die Trägerschaft über wichtige Vorkommnisse.

2. Aufnahme

- 2.1 Bei einer Aufnahme geniessen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Flüelen Vorrang.
- 2.2 Über eine Aufnahme entscheidet die Heimleitung. Der Aufenthalt wird in einem Pensionsvertrag geregelt.
- 2.3 Nicht aufgenommen werden psychisch Kranke und Personen, deren Gesundheitszustand oder soziales Verhalten ein tragbares Zusammenleben mit anderen Bewohnerinnen und Bewohnern verunmöglicht.

3. Taxen

- 3.1 Die Taxordnung regelt die Aufenthaltskosten. Die Anpassung an die wirtschaftlichen Verhältnisse bleibt vorbehalten.
- 3.2 Zur Sicherstellung der Schlussabrechnung ist beim Heimeintritt eine Vorschussleistung von Fr. 3000– zu bezahlen. Diese wird mit den Vertragsunterlagen in Rechnung gestellt. Die Vorschussleistung wird nicht verzinst.

4. Rechte und Pflichten

- 4.1 Die Bewohnerinnen und Bewohner haben Anspruch auf Unterkunft, ausgewogene Verpflegung, ganzheitliche Betreuung und Pflege sowie die Besorgung der Wäsche.
- 4.2 Die Seerose stellt Kleiderschrank, Bett, Bettwäsche, Frotteewäsche, Nachttisch, Vorhänge und Allgemeinbeleuchtung zur Verfügung. Die übrige Ausstattung erfolgt nach Absprache mit der Heimleitung.

5. Persönliche Ausstattung

- 5.1 Beim Eintritt sind Kleider, Schuhe und andere persönliche Gegenstände in einwandfreiem Zustand mitzubringen. Alle Kleider sind mit Namen und Vornamen zu beschriften.

6. Verschiedenes

- 6.1 Wertsachen und grössere Geldbeträge sollen nicht im Zimmer aufbewahrt werden. Es wird keine Haftung übernommen.
- 6.2 Die private Haftpflicht- und Mobiliarversicherung ist beim Einzug in die Seerose beizubehalten und entsprechend anzupassen.

7. Arzt, Betreuung und Pflege

- 7.1 In der Seerose besteht freie Arztwahl. Die Kosten für ärztliche Behandlung, Medikamente und für Spezialbehandlungen, sowie die Kranken- und Unfallversicherungsprämien gehen zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner.
- 7.2 Grundsätzlich werden die Medikamente durch das Fachpersonal verwaltet und abgegeben.
- 7.3 Bei hoher Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit entscheidet die Heimleitung mit der Pflegekoordination über einen internen Zimmerwechsel. Der Wechsel kann auch in ein Doppelzimmer erfolgen.
- 7.4 Bei ernsthafter Erkrankung oder besonderer Pflegebedürftigkeit kann eine Bewohnerin oder ein Bewohner, in Zusammenarbeit mit dem Arzt, in ein Krankenhaus oder andere Institutionen eingewiesen werden. Dabei sind die betroffene Bewohnerin oder der betroffene Bewohner und dessen Bezugsperson mit einzubeziehen.

8. Seelsorge

- 8.1 Die seelsorgerische Betreuung erfolgt durch die Seelsorge der Pfarreien und wird von der Seerose organisiert.

9. Beschwerden

- 9.1 Beschwerden über Mitbewohnerinnen und Bewohner oder Mitarbeitende sind an die Heimleitung zu richten.
- 9.2 Beschwerden über die Heimleitung sind dem Verwaltungsrat einzureichen.

Flüelen, 17. November 2011

Verwaltungsrat Seerose
Verwaltungsratspräsident



Gerig Heinz

Verwalter



Alex Volken